

ZUR ÜBERLIEFERUNG DES AMDUAT

An den Wänden der Königsgräber des Neuen Reichs steht ein Unterweltbuch mit dem Titel: „Die Schrift des verborgenen Raumes“. Seit E. LEFÉBURE¹⁾ ist es in der Wissenschaft unter dem Namen „Amduat“²⁾ bekannt. Das Buch ist in einer ausführlichen Fassung mit reichen Illustrationen³⁾ und in einer abgekürzten Fassung ohne Bilder⁴⁾ erhalten. Die früheste Niederschrift der ausführlichen Fassung befindet sich im Grab Thutmosis I., während die abgekürzte Fassung zum ersten Mal im Grab des Vezir User⁵⁾ neben der ausführlichen Fassung begegnet.

In 12 Kapiteln schildern beide Fassungen der „Schrift des verborgenen Raumes“ die Unterweltfahrt des Sonnengottes während der 12 Stunden der Nacht. Mit gleichen Worten wird jeder Bereich der Unterwelt, zu dem der Sonnengott auf seiner Reise gelangt, von dem vorhergehenden topographisch abgegrenzt. Auch die dort wohnenden Wesen werden summarisch mit gleichen Namen benannt. Nur die Darstellung und namentliche Aufzählung der einzelnen Wesen, der Götter und Dämonen, ist auf die ausführliche Fassung beschränkt. Auch wird nur dort in Beischriften zu den Darstellungen und in längeren Texten am Ende der drei ersten Stunden beschrieben, welche Handlungen der Sonnengott an den Wesen ausführt, die ihm während seiner Unterweltfahrt begegnen.

Beide Fassungen enthalten gleichlautende Vermerke über die Nützlichkeit des Buchs. Sie sind unpersönlich gehalten und geben an, daß die Kenntnis des Buchs dem dienen werde, der zu den Unterweltlichen gelangt. In ihrer Aussage entsprechen sie den unpersönlichen Verheissungen, die am Ende verschiedener Episoden des Zweibegebuches des Mittleren Reichs stehen.⁶⁾

Im Text, der die Unterweltfahrt des Sonnengottes beschreibt, und in den Vermerken, die Verheißungen für den in das Buch Eingeweihten bringen, ist ursprünglich kein Platz für den Namen des Verstorbenen vorgesehen. Allein die

¹⁾ E. HORNING, *Die Grabkammer des Vezir User* (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl. 1961, Nr. 5), 104, Anm. 1.

²⁾ Zum Titel: S. SCHOTT, *Die Schrift der verborgenen Kammer in Königsgräbern der 18. Dynastie* (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl. 1958, Nr. 4), 334; A. PIANKOFF, BIFAO 62, 1964, 147 ff.

³⁾ E. HORNING, *Das Amduat. Die Schrift des verborgenen Raumes*. Teil I und II (Ägyptol. Abhandlungen Bd. 7, 1963); im Folgenden abgek.: Amd.

⁴⁾ G. JEQUIER, *Le livre de ce qu'il y a dans l'Hades. Version abrégée*. 1894.

⁵⁾ E. HORNING, *Die Grabkammer des Vezir User*, III.

⁶⁾ H. KEES, *Totenglauben und Jenseitsvorstellungen der alten Ägypter*², 1956, 290-300; C. T. Sp. 1087; Sp. 1117; Sp. 1079 (C. T. VII, 351 e); Sp. 1130 (C.T. VII, 471 c-g); Sp. 1131 (C.T. VII, 473 m-474 h).

Tatsache, daß der Text an den Wänden der Königsgräber steht, deutet darauf hin, daß aus dem Unterweltsbuch ein Totentext wurde, dessen Kenntnis dem Verstorbenen im Jenseits nützlich war.⁷⁾ Alle Namensnennungen, die in den Niederschriften der ausführlichen Fassung hin und wieder begegnen, erweisen sich dann als spätere Einschübe. An welchen Stellen diese Einschübe liegen, soll hier untersucht werden. Dadurch wird es möglich sein, zunächst das Einschubverfahren, danach aber wichtige Fragen der Überlieferungsgeschichte des Amduat zu klären.

Geeignete Stellen, um einen Namen nachträglich in den überlieferten Text einzufügen, sind die freien Räume am Ende der in waagrechten oder senkrechten Zeilen geschriebenen Vermerke der einzelnen Stunden. Solche Zeilenfüllungen mit dem Königsnamen finden sich im Text Thutmosis III. (Th III) bei Vermerken der 5., 9. und 12. Stunde⁸⁾, ferner am Ende von Vermerken bei Tutanchamun (Tut) in der 2. Stunde⁹⁾ und bei Ramses III (R III) in der 8. Stunde.¹⁰⁾

Freie Zeilenräume ergeben sich auch am Ende der in senkrechten Zeilen geschriebenen Stundentitel. Bei Th III werden in der 5. und 9. Stunde diese Stellen durch einen Satz ausgefüllt, der sich auf den König bezieht.¹¹⁾ In der 4. Stunde wird in den freien Raum zwischen Titel und Beginn des Textes statt einer Texteinlage die Darstellung des Königs und seiner Gemahlin eingefügt.¹²⁾ Auch bei Tut bleibt nach dem Titel der 6. Stunde noch genügend Platz, um einen langen Satz mit dem Namen des Königs vor dem eigentlichen Text unterzubringen.¹³⁾

Nicht nur die Vermerke oder Titel, sondern auch die Schlußtexte der verschiedenen Stunden sind gelegentlich so angebracht, daß an deren Ende noch viel freier Raum vorhanden ist. Von der Möglichkeit, in diese freie Stellen den Königsnamen einzusetzen, machte der Bearbeiter des Textes von Sethos I. (S I) Gebrauch. Den in zwei Fassungen erhaltenen Schlußtext zur 3. Stunde ließ er jeweils mit dem Namen des Königs enden.¹⁴⁾ Ähnlich verfuhr der Bearbeiter des Textes von Ramses VI (R VI), der am Ende von zwei Abschnitten am Schluß der 4. Stunde den Königsnamen unterbrachte.¹⁵⁾ Aber auch die frühzeitig aus Platzmangel abgebrochenen Schlußtexte der 1. und 6. Stunde

7) H. GRAPOW, ZÄS 72, 1936, 38.

8) Amd. I, 77.1; I, 154.7; I, 193.7.

9) Amd. I, 26.9.

10) Amd. I, 135.7.

11) Amd. I, 76.1; I, 153.9.

12) H. GRAPOW, ZÄS 72, 1936, 38.

13) Amd. I, 98.2.

14) Amd. I, 61.4.

15) Amd. I, 73.1; I, 74.5.

bei Tut¹⁶⁾ und der 2. Stunde bei Ramses IX (R IX) wurden mit einer Nennung des Königsnamens beendet.

Die Bearbeiter, die den Namen des Verstorbenen in den Text des Amduat einfügen sollten, nützten die günstige Gelegenheit den Namen in einen von Schrift frei gebliebenen Raum am Ende von Textabschnitten einzusetzen. Schwieriger war es, den Namen dort einzufügen, wo kein Textabschnitt zu Ende ging. Namenseinschübe mitten in einen fortlaufenden Text sind in der Version des Vezir User (U) an 2 Stellen in Schlußtext zur 3. Stunde zu beobachten.¹⁷⁾ Beide Male mußte durch Auseinanderreißen des Textes ein ziemlich umfangreicher freier Raum geschaffen werden, der den Namen des U und in Amd. I. 59.6 noch den seiner Eltern aufnehmen konnte. Häufig sind bei U vor allem die in das Bildfeld der Vignetten eingeschobenen Darstellungen des Verstorbenen in der Sonnenbarke. Sie finden sich am Heck der Barke während der 3., 4., 6. und 7. Stunde zwischen den vorletzten Göttern der Besatzung, während der 8 übrigen aber hinter dem Steuermann an äußerster Stelle im Schiff.¹⁸⁾ Außer in der 2. Stunde besitzen diese Darstellungen immer eine Beischrift mit dem Namen des U, dem der eine oder andere seiner Vezirtitel vorangestellt ist. Neben der Darstellung des U unter den Göttern der Sonnenbarke erscheint noch zusätzlich in der 4. und 8. Stunde das Bild des Vezirs unter den Gefolgsleuten des Sonnengottes, die die Sonnenbarke treideln.¹⁹⁾ Auch diese Bildeinschübe geschehen so, daß erst durch entsprechende Verteilung der einzelnen Gottheiten im Bildfeld genügend Raum für die Darstellung des Vezirs geschaffen werden mußte.

Auf einem Auseinanderreißen des Textes beruhen auch die Namenseinschübe in der Version Th III, die nach den ersten Worten von Vermerken der 8., 10. und 11. Stunde stehen.²⁰⁾ Nur einmal, in einem Vermerk der 9. Stunde,²¹⁾ wurde die grammatikalische Konstruktion des Satzes geändert. Doch scheint hier eine Ausnahme vorzuliegen. Denn sonst pflegen die Bearbeiter der Texte nur selten die in der Vorlage vorhandene Konstruktion des Satzes bei nachträglichen Namenseinschüben anzutasten. Besonders eindruckliche Beispiele dafür kann der Schlußtext zur 3. Stunde bei S 1 liefern,²²⁾ wo viermal der Königsname an Stellen eingefügt wurde, an denen zum besseren Textverständnis eine Emendation des Textes durch den antiken Bearbeiter durchaus angebracht gewesen wäre.

Eine, von dem bisher erwähnten Einschubverfahren abweichende Methode,

¹⁶⁾ Amd. I, 19.2; I, 114.2.

¹⁷⁾ Amd. I, 59.6; I, 60.3.

¹⁸⁾ E. HORNING, *Die Grabkammer des Vezir User*, 106; Amd. II, 22.

¹⁹⁾ E. HORNING, *op. cit.* 106.

²⁰⁾ Amd. I, 135.6; I, 168.4; I, 180.4.

²¹⁾ Amd. I, 164.1.

²²⁾ Amd. I, 56.8; I, 56.10; I, 57.1; I, 57.4.

um nachträglich in einen überlieferten Text den Namen des Verstorbenen einzusetzen, kann vielleicht im Mittelregister der 7. Stunde beobachtet werden. Nach dem herkömmlichen Verfahren, in ein durch Auseinanderziehen des Textes entstandenes freies Feld den Namen des Königs einzufügen, wurde der Name R III zwischen *škdd ntr pn* '3 und *m njwt tn* ²³⁾ eingesetzt. An der gleichen Stelle jedoch ist in den übrigen Versionen, die keinen Namenseinschub besitzen, das Adjektiv '3 hinter *ntr pn* ausgelassen. Markiert diese Auslassung eine Stelle, an der ein Königsname eingefügt werden soll?

Daß Königsnamen im Amduat an Stelle von Worten stehen, die als Substitut fungieren, ist mehrfach zu belegen. Allerdings tritt nur in den frühen Texten von U und Th III der Ersatz eines echten Substituts durch den Namen des Verstorbenen auf. ²⁴⁾ In den späten Texten von R VI und R IX dagegen sind nur fehlerhafte Substitutionen zu beobachten, bei denen ein fälschlicherweise als Substitut verstandenes Wort durch den Königsnamen ersetzt wurde. So verführte die Ähnlichkeit des Worts *mn* = "bleiben" mit *mn* = „der und der“ den Bearbeiter der Vorlage von R VI und R IX dazu, zweimal an die Stelle des Verbs *mn* = „bleiben“ völlig sinnlos den Namen des Königs einzusetzen. ²⁵⁾ Eine ähnliche Textverderbnis liegt im Mittelregister der 4. Stunde bei R VI vor, wo das Verb *jmn* = „verbergen“ durch einen Königsnamen ersetzt worden ist. ²⁶⁾

Zusammenfassend lassen sich drei verschiedene Methoden nachweisen, nach denen die Bearbeiter, die das Unterweltbuch des Amduat zum Königstotentext umarbeiteten, den Namen und das Bild des Verstorbenen in den überlieferten Text einschoben.

I. Der Name oder das Bild des Verstorbenen wurde in einen frei gebliebenen Platz am Ende eines Text- oder Bildabschnittes gesetzt.

a) *Texteinschübe:*

- Th III: 5. Stde: Amd. I, 76.1; Amd. I, 77.1.
 9. Stde: Amd. I, 153.9; Amd. I, 154.7
 12. Stde: Amd. I, 193.7.
 Tut : 1. Stde: Amd. I, 19.2
 2. Stde: Amd. I, 26.9
 6. Stde: Amd. I, 98.1; Amd. I. 114.2
 S I : 2. Stde: Amd. I, 61.4
 R III : 8. Stde: Amd. I, 135.7
 R VI : 4. Stde: Amd. I, 73.1; Amd. I, 74.5
 R IX : 2. Stde: Amd. I, 43.3

²³⁾ Amd. I, 124.6.

²⁴⁾ Amd. I, 109.9; I, 25.1.

²⁵⁾ Amd. I, 41.5; I, 42.4.

²⁶⁾ Amd. I, 70.7; I, 70.9.

b) *Bildeinschübe:*

- U : 1. Stde: Nr. 51a; 2. Stde: Nr. 160 a;
 5. Stde: Nr. 365 a; 8. Stde: Nr. 580 a;
 9. Stde: Nr. 654 a; 10. Stde: Nr. 727 a;
 11. Stde: Nr. 784 a; 12. Stde: Nr. 855 a.
 Th III: 4. Stde: Grapow, ZÄS 72, 1936, 38

2. Der Name oder das Bild des Verstorbenen wurde in einen freien Raum eingeschoben, der durch Auseinanderreißen von Text oder Bild geschaffen wurde.

a) *Texteinschübe:*

- U : 3. Stde: Amd. I, 59.6; Amd. I, 60.3
 Th III: 8. Stde: Amd. I, 135.6
 9. Stde: Amd. I, 164.1
 10. Stde: Amd. I, 168.4
 11. Stde: Amd. I, 180.4
 S I : 3. Stde: Amd. I, 56.8; I, 56.10; I, 57.1; I, 57.4
 R III : 7. Stde: Amd. I, 124.6

b) *Bildeinschübe:*

- U : 3. Stde: Nr. 288 a; 4. Stde: Nr. 299 a; Nr. 303a;
 6. Stde: Nr. 438 a; 7. Stde: Nr. 513 a;
 8. Stde: Nr. 588 a.
 Th III: 4. Stde: Nr. 309 a.

3. Der Name des Verstorbenen wurde an einen durch Ausfall eines Wortes frei gewordenen Platz im Text eingeschoben.

a) *Texteinschübe:*

- U : 6. Stde: Amd. I, 109.9
 Th III: 2. Stde: Amd. I, 25.1
 R VI : 2. Stde: Amd. I, 41.5; I, 42.4
 4. Stde: Amd. I, 70.7; I, 70.9
 R IX : 2. Stde: Amd. I, 41.5; I, 42.4

b) *Bildeinschübe:*

vgl. R IX: 2. Stde: Amd. I, 37.2 (= GUILMANT, *Le tombeau de Ramses IX*, Mem. MIFAO XV, 1907, Taf. 68).

Seit der Redaktion des Amduattextes für den Vezir U ist zu erkennen, daß in freie Stellen im Text der Name des Grabinhabers eingesetzt werden konnte.

Unter diesen Namenseinschüben dürften besonders die in den frühen Exemplaren für die Überlieferungsgeschichte des Amduat von Bedeutung sein. Denn es ist zu erwarten, daß in den abhängenden, überlieferungsgeschichtlich jüngeren Texten die für den Namenseinschub ausgesuchten Stellen in irgend einer Weise gekennzeichnet worden sind ²⁷⁾.

Durch den Zufall der Erhaltung ist nur an zwei Stellen im Amduat ein Namenseinschub an den entsprechenden Stellen eines späteren Exemplars nachzuweisen ²⁸⁾. Daß jedoch die Möglichkeit besteht, die einmal für den Namenseinschub ausgewählten Stellen auch noch in späteren Exemplaren ohne Namenseinschub zu ermitteln, kann ein Beispiel aus dem Pfortenbuch zeigen ²⁹⁾. An zwei Stellen in der Version des Haremheb wurde im Mittelregister der 2. Nachtstunde der Königsname in eine durch Auseinanderreißen des Textes entstandene Lücke gesetzt. Diese Lücke ist noch in drei Exemplaren aus der Zeit des Königs Sethos I. jeweils an der entsprechenden Stelle sichtbar. In dem Exemplar aus dem Grab Ramses VII. befindet sich aber dort der Vermerk *gm wš*. Offenbar betrachtete der Bearbeiter dieses Textes den in der Vorlage frei gelassenen Raum als Lücke, die auf einer mechanischen Zerstörung beruhte. Aus diesem Grund wird er die vermeintliche Textzerstörung mit dem Vermerk *gm wš* gekennzeichnet haben ³⁰⁾.

Ähnlich wie im Pfortenbuch wird auch im Amduat der Vermerk *gm wš* gebraucht: Er befindet sich sehr oft an Stellen, an denen in den Parallelversionen ein freier Raum angegeben ist. Besonders zahlreich sind die freien Stellen, die inmitten eines fortlaufenden Textes angesetzt wurden. Sie sind vor allem in den Exemplaren von Th III, A II und A III zu beobachten. Ihre Bedeutung ist unbekannt. Vielleicht sind auch sie mit den freien Stellen des Pfortenbuches zu vergleichen.

P. BUCHER ³¹⁾ und S. SCHOTT ³²⁾ vermuteten, daß die in den drei ersten Stunden bei Th III bis A III besonders zahlreich auftretenden freien Stellen als „Lücken“ zu erklären sind, die auf die mechanische Beschädigung der äußeren Lagen einer Papyrusvorlage, die den Ausgestaltern der Königsgräber zur Verfügung stand, zurückgeführt werden müssen. Da sie in den frühen Texten der 18. Dynastie seit Th III ziemlich einheitlich wiederkehren, deutete sie Schott ³³⁾ als Zerstörungen einer einzigen Vorlage, deren Text immer wieder kopiert wurde.

²⁷⁾ Vgl. R III in Amd. I, 124.6 mit übrigen Versionen.

²⁸⁾ Amd. I, 41.5; 42.4.

²⁹⁾ CH. MAYSTRE-A. PIANKOFF, *Le livre des Portes* (Mém. MIFAO 74, 1939), 34.

³⁰⁾ *W.B.* I, 368.11.

³¹⁾ P. BUCHER, *Les textes des tombes de Thoutmosis III et d'Aménophis II* (Mém. MIFAO 60, 1932), VII.

³²⁾ S. SCHOTT, *Die Schrift der verborgenen Kammer*, 333.

³³⁾ *Id.*, *op. cit.* 333.

E. HORNING³⁴⁾ hat mit Recht die Vermutung SCHOTT's korrigiert, daß „sämtliche Exemplare eine einzige Vorlage kopieren“³⁵⁾. Aus der Kenntnis der späteren Versionen heraus wies er darauf hin, daß manche „Lücken“, die in den Texten von Th III bis A III zu beobachten sind, in den Versionen nach S I wieder im ursprünglichen Wortlaut restituiert erscheinen. Daher nahm er eine zweite, vollständige Vorlage des Amduattextes an, „mit deren Hilfe die Kopisten Sethos I. und seiner Nachfolger die ‚Lücken‘ wieder getreulich ausfüllten“³⁶⁾.

Auch HORNING erklärt einige der freien Stellen in den frühen Versionen des Amduat als „echte Lücken“³⁷⁾, die wahrscheinlich auf einer mechanischen Beschädigung der Textvorlage beruhen.³⁸⁾ Die Mehrzahl der freien Stellen dagegen nennt er „unechte Lücken“.³⁹⁾ Für sie führt er eine andere Deutung an: „Bei den freien Stellen . . . handelt es sich fast durchweg um keine echten ‚Lücken‘, sondern um ein Auseinanderziehen des Textes, wie wir es im Aufbau des Titels ja in allen Exemplaren des Buchs finden, und das wohl der besseren Übersichtlichkeit der langen Textabschnitte dienen soll. Allerdings geschieht dieses Auseinanderziehen oft mitten in einem Wort . . .“⁴⁰⁾.

Die von HORNING getroffene Charakterisierung der „unechten Lücken“ kann als umgekehrte Bestimmung des Verfahrens gelten, nach dem die Bearbeiter des Amduat den Namen des Verstorbenen in den Text nachträglich einfügten. Denn dort wurde festgestellt, daß der Namenseinschub meist an einer Stelle geschah, die erst durch ein Auseinanderreißen des Textes geschaffen werden mußte. Die Frage ist daher, ob die in den Exemplaren des Amduat frei gelassenen Stellen für einen nachträglichen Namenseinschub geeignet waren, der von dem Bearbeiter vorgesehen war, aber nicht durchgeführt wurde.

Daß in den freien Raum, der durch ein Zerreißen des Textes entstanden ist, tatsächlich der Königsname eingefügt werden sollte, kann am besten ein Beispiel aus der in hieratischen Schriftzeichen geschriebenen Version A II zeigen. Dort befindet sich im Mittelregister zur 6. Stunde bei dem Satz: $\eta^c.f r.\dot{s}n m33.\dot{s}n \dot{s}w \leftarrow\rightarrow w$ ⁴¹⁾ innerhalb des abhängigen Pronomens der 3. Person masc. $\dot{s}w$ zwischen dem Zeichen der $\dot{s}w$ -Pflanze (M 23 der Liste GARDINER) und dem phonetischen Komplement w ein freier Zeilenraum. Da das Zeichen der $\dot{s}w$ -Pflanze, auf das die freie Stelle folgt, im Hieratischen als

³⁴⁾ E. HORNING, *Die Grabkammer des Vezir User*, 107.

³⁵⁾ S. SCHOTT, *op. cit.* 333.

³⁶⁾ E. HORNING, *op. cit.* 107 f.

³⁷⁾ ID., *op. cit.* 108.

³⁸⁾ ID., *op. cit.* 109; Amd. II, 19 schränkt E. HORNING ein: „Es bleibt jedoch die Frage, ob zerstörende Abnützung vorliegt, oder die Absicht, dem Unberufenen das Eindringen in den Text zu erschweren.“

³⁹⁾ E. HORNING, *op. cit.* 109.

⁴⁰⁾ ID., *op. cit.* 109.

⁴¹⁾ Amd. I, 108.5

Ideogramm für *nšwt* = „der König“ dienen kann, ist es möglich, an dieser Stelle dem Bearbeiter des Textes die Absicht zu unterstellen, daß er hinter dem Zeichen *šw* einen Königsnamen einschieben wollte. In der neuen Fassung hätte der Satz dann gelautet: „Er tritt zu ihnen und sie sehen <den König >.“

Ähnliche Beispiele lassen sich in verschiedenen Exemplaren aus dem Schlußtext zur 1. Stunde beibringen. In Amd. I, 19.3-4 ist in den Versionen Th III, A II, S I und S II hinter dem Partizip *wnn* ein freier Raum angegeben. Statt wie herkömmlich: „Ihr (sc. die Götter) seid entstanden für Chepri, welcher der Dat vorsteht“ zu verstehen, bevorzugten die Bearbeiter dieser Exemplare die neue Version: „Ihr seid entstanden für Chepri, <während der König N. > der Dat vorsteht.“ Auch in Amd. I, 19.5 haben die Bearbeiter der Texte von A II und S II aus Rücksicht auf den Königsnamen den ursprünglichen Sinn des Satzes verändert. „Ihr handelt für <den König N. >, Unterweltliche bei dem Torweg, zu dem ihr gehört“ hielten sie in einem königlichen Totentext für besser als „Ihr (sc. die Götter) handelt für die Unterweltlichen bei dem Torweg, dem ihr zugehört“. In der gleichen Weise sollte wohl auch in den Exemplaren von A II, S II und R III in Amd. I, 20.1 der Königsname nachträglich eingeschoben werden. Nach Einschub des Königsnamens würde diese Stelle lauten: „Du nährst dich, <König N. >, in deinem Namen Re dem Ort, wo Osiris Chontamenti ist.“ Weitere Namenseinschübe in freie Stellen, die durch ein Auseinanderziehen des Textes geschaffen wurden, waren wohl in Amd. I, 18.5; I, 19.7; I, 37.4; I, 39.2; I, 39.5; I, 40.2; I, 75.4; I, 75.7⁴²⁾ vorgesehen, vielleicht auch in Amd. I, 18.6; I, 37.4; I, 38.5; I, 42.2 und I, 58.3.

Die freien Stellen, die den Ort bezeichnen, an denen nachträglich ein Name eingeschoben werden sollte, sind keineswegs willkürlich gewählt. Wenn sie auf einem Auseinanderreißen des Textes beruhen, befinden sie sich meistens dort, wo der grammatikalische Zusammenhang einen nominalen Einschub erlaubt. So ist wohl auch zu erklären, warum niemals für den geplanten Namenseinschub Änderungen im Satzbau durchgeführt wurden. Daß man sich dadurch vom ursprünglichen Sinn des Textes oft wesentlich entfernte, war freilich dann nicht zu vermeiden. Wie wenig sich die Bearbeiter aber an einer geringen Sinnveränderung des Textes störten, konnte bereits bei dem Exemplar S I im Schlußtext zur 3. Stunde gezeigt werden.⁴³⁾

Dadurch, daß die meisten freien Stellen als ein Auseinanderreißen des Textes für den nachträglichen Namenseinschub erklärt werden können, läßt sich auch die schwierige Stelle Amd. I, 20.7-8 lösen. Dort ist für den Urtext analog zu Amd. I, 196.3 wohl: *st3 tw z3.tj.kj m jr.w.k* zu restituieren. Die freie Stelle vor *jr.w.k* am Schluß des Satzes bei U, A II, S II und Si wird dann als

⁴²⁾ Zur freien Stelle in Amd. I, 75.7 vgl. A. PIANKOFF-N. RAMBOVA, *The tomb of Ramesses VI* (Bollingen Series XL, 1, 1954), Taf. 85.

⁴³⁾ S.o. Anm. 22.

„unechte Lücke“ für einen Namenseinschub gedeutet werden müssen. In ihr das Wort *mskt.t* zu ergänzen, wie HORNING vorschlägt,⁴⁴⁾ ist nicht mehr möglich. Nur im Exemplar R VI steht an dieser Stelle eine „echte Lücke“. In der Vorlage wurde der für den Namenseinschub vorgesehene freie Raum durch Auslassung von Worten erweitert.

Das Beispiel von Amd. I, 20.7-8 im Exemplar R VI zeigt, daß im Bereich von freien Stellen, die durch ein Auseinanderreißen des Textes entstanden sind, zusätzlich Worte ausfallen können. Da dieser Vorgang in analogen Fällen auch in anderen Exemplaren zu beobachten ist, darf angenommen werden, daß die sog. „echten Lücken“, bei denen ein Teil des Textes durch Auslassung von Worten verstümmelt erscheint, nicht auf eine mechanische Zerstörung der Papyrusvorlage zurückgeführt werden müssen. Der Grund für solche Auslassungen wird wohl bei den Bearbeitern des Totentextes in dem Streben gesucht werden müssen, an möglichst geeigneten Stellen möglichst viel Platz für den Einschub des Königsnamens zu schaffen.⁴⁵⁾ Ein Vergleich der Fälle, an denen durch Auseinanderziehen des Textes nach dem Ausdruck *ntr pn* '3 eine freie Stelle geschaffen wurde,⁴⁶⁾ mit solchen, wo in bestimmten Exemplaren nur *ntr pn* steht, während die Varianten *ntr pn* '3 besitzen,⁴⁷⁾ könnte für dieses Streben sprechen.

Zwei Beispiele aus dem Schlußtext zur 2. Stunde sollen erläutern, an welchen Stellen vor allem Worte ausgelassen wurden, um für einen Namenseinschub den nötigen Platz zu schaffen. In den Exemplaren von S I, M, S II und Si befindet sich in Amd. I, 39.6 zwischen *m* und *htp* des Ausdrucks *m htp* eine freie Stelle, die auf ein Auseinanderziehen des Textes zurückgeht. Der freie Raum erscheint auch bei Th III und A II, dort aber durch die Auslassung des Ideogramms von *htp* erweitert. Vor der Formel *m htp* steht im Text der Satz: *m3' hrw.k r hftjw.k* — „du triumphierst über deine Feinde“. Im Anschluß an diesen Ausdruck scheint der Einschub eines Königsnamens geplant worden zu sein. Um der grammatikalischen Konstruktion des geplanten, neuen Satzes gerecht zu werden, konnte die freie Stelle erst nach dem *m* des folgenden *m htp* angesetzt werden, da von den Bearbeitern des Totentextes wohl an die Formulierung: „Du triumphierst über deine Feinde als <König N.>“ gedacht war. Ähnlich liegt der Fall in Amd. I, 41.7/42.1, wo ebenfalls nach dem Ausdruck *m3'-hrw* in den Exemplaren von Th III, A II, A III und Si ein Einschub des Königsnamens vorgesehen war. Während in den Exemplaren von Th I,

⁴⁴⁾ Amd. II, 37 Anm. 43.

⁴⁵⁾ Vgl. die freie Stelle nach *wq* = „befehlen“ in Amd. I, 18.5 mit den Auslassungen in Amd. I, 42.5; I, 44.5; I, 33.8; dazu Amd. I, 186.1 bei U. Außerdem die freie Stelle nach der Interjektion *j* in Amd. I, 37.4 mit der Auslassung in Amd. I, 81.6.

⁴⁶⁾ Amd. I, 75.4.

⁴⁷⁾ Vgl. Amd. I, 23.7; I, 62.4; I, 98.4; I, 121.2; I, 141.6; I, 180.1; I, 186.1; I, 187.8; I, 194.1; I, 203.12.

U, S I, M, R III, S II, R VI und R IX die Stelle nicht gekennzeichnet ist, wurde bei Si ein freier Raum durch Auseinanderziehen des Textes geschaffen. Nur bei Th III, A II und A III wurde eine sog. „echte Lücke“ angesetzt, der das letzte vorausgegangene und erste folgende Wort der freien Stelle von Si zum Opfer fielen.

Satzglieder, die wegen eines geplanten Namenseinschubs ausfielen, müssen restituiert werden⁴⁸⁾. Wohin die neue Auffassung des Textes führt, mag ein Abschnitt aus dem Schlußtext zur 1. Stunde erläutern.⁴⁹⁾ Unter Beachtung der durch Auseinanderziehen des Textes und durch Auslassung von Worten für den nachträglichen Namenseinschub geschaffenen Stellen, die vor allem bei Th III, A II, A III, Si und R III auftreten, und der entsprechenden Ergänzungen nach den Exemplaren von U und R VI lautet der Text: „Es erteilt die Majestät dieses Gottes Weisungen, nachdem <König N.> (U, Th III, S II, R III, R VI) diesen Torweg erreicht hat. Wehrhaft sei euer Tor, fest seien eure Türflügel, verschlossen seien eure Riegel. Ihr, die ihr zu mir kommt beim Vorüberziehen <des Königs N.> (U, Th III, A II, A III, S II, Si, R III, R VI), ihr, die ihr zu mir kommt bei meinem Dahinziehen, bleibt an euren Plätzen, wenn <König N.> (Th III, A II, Si, R III) bei euren Ufern steht!“ Der Einschub des Königsnamens geschah hier meist im Anschluß an ein Verb.⁵⁰⁾

Die Auslassung von Worten oder Wortteilen, um freien Raum für den nachträglichen Namenseinschub zu schaffen, scheint aber nicht nur als Variante für ein Auseinanderreißen des Textes betrachtet werden zu dürfen. Es gibt genügend Fälle, in denen ein bestimmtes Wort ausgelassen wurde, weil es als Substitut für den einzuschubenden Königsnamen aufgefaßt worden war. Als Ersatzworte gelten vor allem die Suffixpronomina.

Auslassungen des Suffixpronomens der 1. Person sind in allen Stunden anzutreffen. Da aber in den vorhandenen Niederschriften des Amduat nur selten solche Auslassungen durch einen freien Raum angegeben worden sind, kann nicht immer mit Sicherheit entschieden werden, ob an all den zahlreichen Stellen, an denen das Suffixpronomen der 1. Person fehlt, der Einschub eines Königsnamens geplant worden war.⁵¹⁾ Deutlich sind eigentlich nur die Fälle, wo Suffixpronomina der 2.⁵²⁾ oder 3.⁵³⁾ Person fehlen. Bei ihnen befinden sich

⁴⁸⁾ Vgl. etwa Amd. I, 38.3; I, 194.1.

⁴⁹⁾ Amd. I, 21.6-9.

⁵⁰⁾ Vgl. etwa Amd. I, 37.7; I, 39.4; I, 41.6.

⁵¹⁾ Mit Ausnahme der zahlreichen Fälle bei Tut seien hier aufgeführt: Amd. I, 18.7: *3ḥw.j, snf.j*; I, 19.2: *wn n.j, zn n.j*; I, 77.6: *nd.j* vgl. I, 39.5; I, 42.1: *wj3w.j* vgl. I, 38.6; I, 42.3: *ḥw.j* vgl. I, 18.8; I, 42.4: *ḥ3t.j* vgl. Vers. R VI, R IX; I, 59.8: *ššmw.j* vgl. I, 42.1.

⁵²⁾ Amd. I, 37.5: *ḥk*; I, 143.7: *šḥd.k* vgl. I, 20.1; I, 37.6 u. 38.4: *rn.k*.

⁵³⁾ Amd. I, 21.6 u. 25.5: *špr.f*; I, 69.1: *wj3.f*; I, 118.9: *jwf.f ḏš.f*; I, 38.2 u. 39.3: *ḥ3t.f*; I, 89.1 u. 155.6: *ḥftjw.f*.

die Auslassungen an so markanten Stellen, daß wohl nur die vorgeschlagene Deutung in Frage kommen kann, daß die fehlenden Pronomina durch den Königsnamen ersetzt werden sollten.

Als weiteres Substitut für den Königsnamen gilt das Wort *mn* = „der und der“. Im Amduat, das ursprünglich nicht Totentext war, hat dieses Pronomen keinen ihm zukommenden Platz. Daß die Bearbeiter der Vorlage von R VI und R IX im Amduat dennoch ein *mn* = „der und der“ suchten und im Schlußtext zur 2. Stunde in den beiden Radikalen von *mn* = „bleiben“ gefunden zu haben glaubten, an dessen Stelle sie den Königsnamen setzten, wurde schon ausgeführt.⁵⁴⁾ Ein ähnlicher Fall liegt wohl im Schlußtext zur 1. Stunde in Amd. I, 19.5 vor, wo in allen erhaltenen Exemplaren vor $\leftarrow \rightarrow .tn\ m\ st.tn$ eine freie Stelle angegeben worden ist. Dort wird wohl analog zu Amd. I, 22.1 *mn.tn m st.tn* zu restituieren sein. Die Erklärung für den Ausfall des *mn* wäre dann, daß dieses Wort fälschlicherweise als Substitut für den Königsnamen betrachtet wurde. Vergleichbar ist die Stelle Amd. I, 19.4, wo die Exemplare U und R VI das Wort *mnj* = „landen“ ausschreiben, während alle anderen Versionen die Stelle frei lassen.⁵⁵⁾

Dieser Eigenheit, die Radikale *mn* durch eine freie Stelle für den Namens-einschub zu ersetzen, ist wohl auch die Textverderbnis in Amd. I, 20.3 zuzuschreiben, die bereits von HORNING ausführlich besprochen wurde.⁵⁶⁾ Die Versionen von S II.1, S II.2 und R III besitzen: *jw hj n r' r r3wj t3 ← - - → n.k.* Th III hat an der gleichen Stelle: *jw hj n r' r r3wj t3 jmn n.k.* Wie nach *jmn* bei Th III steht nach dem freigelassenen Raum bei S II.1, S II.2 und R III als Determinativ der sitzende Mann mit den Händen vor dem Gesicht (A 4 der Liste GARDINER). Das Zeichen ist Determinativ zu *jmn* = „verborgen sein“ und *dw3* = „preisen“. U und R VI setzen in die freie Stelle bei S II.1, S II.2 und R III das Wort *j3w* = „Lobpreis“, wobei U als einziges Exemplar den stehenden preisenden Mann (A 30 der Liste GARDINER) als Determinativ bringt. A II besitzt *hww* = „Jubel“ mit dem Determinativ A 4 der Gardinerliste. Alle anderen Versionen sind zerstört. HORNING glaubt, „daß die Vorlage das Wort nicht ausführlich schrieb, sondern in der ägyptischen Kurzschrift“ nur das Determinativ als Ideogramm setzte.⁵⁷⁾ Er hält das Wort *jmn* bei Th III für sinnlos und emendiert nach U und R VI in *j3w* = „Lobpreis“. Das Zeichen des sitzenden Mannes mit den Händen vor dem Gesicht, das in den meisten Exemplaren an dieser Stelle als Determinativ erscheint, dient im Amduat aber gewöhnlich nur als Determinativ oder Ideogramm für *jmn*.⁵⁸⁾ Die Frage

⁵⁴⁾ S.o. Anm. 25.

⁵⁵⁾ Vgl. auch: Amd. I, 30.6. cc.

⁵⁶⁾ E. HORNING, *Die Grabkammer des Vezir User*, 110.

⁵⁷⁾ Id., *op. cit.* 110.

⁵⁸⁾ Amd. I, 63.5; I, 63.6; I, 80.5; I, 99.2; I, 144.3; I, 180.3; I, 183.1 gegenüber I, 74.1. Vgl. dazu Amd. I, S. X.

ist daher, ob hier nicht tatsächlich mit Th III *jmn* = „verborgen sein“ zu lesen ist.

Die Annahme, daß die Radikale *mn* in einem Wort wie *jmn* ausfallen können, wenn sie fälschlicherweise als *mn* = „der und der“ aufgefaßt werden,⁵⁹⁾ ergäbe für die Vorlage von U und R VI ein bemerkenswertes Bild. Für beide Exemplare würde klar, daß sie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die von einer Abschrift aus einem Hyparchetyp abstammt, in dem sich zwischen dem ersten Radikal *j* und dem Determinativ von *jmn* eine freie Stelle für einen nachträglichen Namenseinschub befand. Die Bearbeiter der Vorlage von U und R VI hätten dann in der freien Stelle das Wort *j3w* = „Lobpreis“ emendiert. Für A II, das statt *jmn* das Wort *hnw* besitzt, ist dagegen anzunehmen, daß nach der freien Stelle im Hyparchetyp nur noch das Determinativ stand, das in der Vorlage zu *hnw* ergänzt wurde.

Das in allen erhaltenen Exemplaren außer bei U vorhandene Determinativ des sitzenden Mannes mit den Händen vor dem Gesicht legt nahe, an der fraglichen Stelle in Amd. I, 20.3 als *lectio difficilior jmn* = „verborgen sein“ zu lesen. Das Verb wäre dann abhängig von dem vorausgehenden *t3*. Ein analoger Fall der Formulierung liegt in Amd. I, 37.5 bei: *t3 d3r n.k* vor. Der Text in Amd. I, 20.3 muß dann nach dem Exemplar Th III restituiert werden. Als Übersetzung ergibt sich für die fragliche Stelle: „Jubel ist (dir), Re, an dem Toreingang des Landes, das dir noch verborgen ist. Es atmen die Geister, wenn du in das Tor der großen Stadt eintrittst.“ Diese Schilderung entspricht der Situation, der der Sonnengott vor dem Eintritt in die Unterwelt gegenüber steht.

Weiter gelten anscheinend auch Worte wie *'nh*,⁶⁰⁾ *wr*,⁶¹⁾ oder *nb*⁶²⁾ als unechte Substitute für den Königsnamen. Da der Ausfall auch dieser Worte nicht immer durch eine freie Stelle gekennzeichnet wurde, kann nicht immer mit Sicherheit entschieden werden, wo vom Bearbeiter des Textes ein nachträglicher Namenseinschub geplant war. Das gilt besonders für die Auslassungen im Text nach der 4. Stunde. So ist unklar, ob in Amd. I, 168.9, wo in allen Exemplaren außer bei U der Gottesname Re fehlt, eine Auslassung für den Einschub eines Königsnamens vorliegt. Zum Vergleich sei Amd. I, 180.2 herangezogen, wo in der Version von A II hinter dem Partizip *ptr* das Determinativ fehlt, das bei Th III, S I und R VI wie der Gottesname Re, bei U jedoch wie der des Osiris erscheint. Auch das Fehlen des Namens des Gottes

⁵⁹⁾ S.o. Anm. 26.

⁶⁰⁾ Amd. I, 37.6; I, 38.4; I, 42.3; I, 144.7; I, 33.2 bei R VI und R IX (A. PIANKOFF-N. RAMBOVA, *The tomb of Ramesses VI*, Taf. 76; F. GUILMANT, *Le tombeau de Ramsès IX*, Taf. 71).

⁶¹⁾ Amd. I, 22.1; I, 30.6.

⁶²⁾ Amd. I, 160.6.

Horus in Amd. I, 170.4 könnte nahelegen, daß Gottesnamen als Substitute für den Königsnamen dienen konnten.

In den gleichen Zusammenhang gehört die Auslassung der Worte *ntr pn* in der Version A III zu Beginn des Schlußtextes zur 1. Stunde.⁶³⁾ Während die Exemplare von U, Th III, A II, Tut, S I, S II, R III und R VI *h' jn hm n ntr pn* schreiben, führt A III den Satz nach *hm n* wie alle übrigen Versionen mit *m-ht htp.f* weiter. Der Ausfall des *ntr pn* wurde aber nicht durch einen freien Raum gekennzeichnet.

Eine Textverderbnis, die vielleicht auf den Ausfall des Namens des Gottes Re ursprünglich zurückgeht und die in den verschiedenen Versionen unterschiedliche Auslassungen zeigt, ist wahrscheinlich in Amd. I, 40.4 zu erkennen. Statt der langen freien Stelle bei Th. I, Th III und A II haben die Versionen von U, R VI, R IX. 1 und R IX. 2 die Worte *t3w n.tn*. Die Exemplare von R III, S II und wohl auch das von Si besitzen nur *t3w tn*.⁶⁴⁾ S I dagegen hat in ausführlicher Schreibung *t3w n fnd.tn*. Wird dieser Satz bei S I mit der Stelle in Amd. I, 204.2 verglichen, an der in allen erhaltenen Versionen *t3w R' n fnd.k* steht, scheint eine Restitution des Satzes in Amd. I, 40.4 zu *t3w R' n fnd.tn* möglich. In der nicht gekennzeichneten Lücke bei S I wäre dann der Name des Sonnengottes ausgefallen, der durch den Königsnamen ersetzt werden sollte. Bei U und den von seiner Vorlage abhängigen Texten von R VI und R IX hätte sich die Lücke weiter ausgedehnt, während bei Th I, Th III und A II der ganze Satz ausfiel. An der fraglichen Stelle könnte dann vielleicht in der ersten Vorlage gestanden haben: „Wasser gehört euch vom *Wrns*, Brot kommt zu euch von den Pflanzen dort, während der Lebenshauch des Re an euren Nasen ist. Nicht wird die Austrocknung eurer Leiber euch vernichten.“

Es scheint, daß alle Orte, an denen nachträglich der Name des Verstorbenen in den Text des Amduat eingesetzt werden sollte, ursprünglich durch freie Stellen gekennzeichnet worden waren. Dabei konnten drei verschiedene Verfahren, die den nachträglichen Namenseinschub vorbereiten sollten, unterschieden werden. Fast nur in den drei ersten Stunden des Amduat war zu beobachten, daß die freien Stellen auf einem Auseinanderreißen des Textes beruhen. In allen 12 Stunden dagegen konnten Stellen gefunden werden, in denen im Anschluß an einen ursprünglich vorhandenen freien Raum, der für den Namenseinschub geschaffen worden war, bestimmte Worte ausgelassen wurden. Der Ausfall von Worten, die als Substitut für den Königsnamen dienten, konnte jedoch nur verhältnismäßig selten erkannt werden, wenn von der häufigen Auslassung der Suffixpronomina abgesehen wird.

⁶³⁾ Amd. I, 18.2.

⁶⁴⁾ Das Zeichen des Himmels bei S II, Si und M wird wohl Verschreibung des folgenden Negations-*n* sein, das nur bei S I ausgeschrieben ist.

Der Text des Amduat, in dem immer wieder Worte ausgelassen sind, deren Fehlen durch das eine oder andere Einschubverfahren erklärt werden konnte, liegt demnach nur in verstümmelter Form vor. Die Auslassungen sind oft uneinheitlich und können teilweise durch die Varianten zur gleichen Stelle aus anderen Exemplaren ergänzt werden. Wo aber in allen Exemplaren an gleicher Stelle eine Auslassung vorliegt, erscheint es manchmal möglich, mit den ermittelten Methoden den ursprünglichen Text zu restituieren.

Da die freien Stellen und Textauslassungen in den einzelnen Exemplaren meist uneinheitlich sind, dürfen verschiedene Vorlagen angenommen werden. Vier verschiedene Überlieferungsstränge können unterschieden werden.⁶⁵⁾ Die beste Überlieferung besitzen die Versionen von Th I, U, R VI und R IX, die alle einer Textgruppe angehören. Allerdings ist das Abhängigkeitsverhältnis innerhalb dieser Gruppe nicht ganz eindeutig. Doch scheint es, wird von einigen Sonderfehlern bei Th I und U abgesehen, daß die Version von U eine bessere Überlieferung besitzt als die Version von Th I, von deren Vorlage die Fassungen von R VI und R IX abhängen.⁶⁶⁾ Da U und Th I trotz aller Verschiedenheiten einer gemeinsamen Textgruppe angehören, müssen beide auf eine gemeinsame Vorlage *T* zurückgehen, deren Abschrift von einem Hyparchetyp *X* auf jeden Fall vor Th I liegt.

Auch die Exemplare des Amduat in den Gräbern der Könige der 19. Dynastie gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Diese weist manche Unterschiede zu der Vorlage auf, von der die Texte Th I, U, R VI und R IX abstammen. Zwar sind in der Vorlage von S I, M, S II und Si die sog. „Lücken“ bereits zahlreicher, doch gibt es in ihr auch Stellen, die einen ursprünglicheren Textbestand anzeigen, als er in der gemeinsamen Vorlage von Th I und U zu erkennen ist.⁶⁷⁾ Daraus darf geschlossen werden, daß vor der Vorlage *T*, von der die Versionen Th I und U abhängen, eine Vorlage *S* existierte, auf deren Abschriften die Ausgestalter der Gräber der 19. Dynastie zurückgreifen konnten. Beide Vorlagen *S* und *T* werden dann aus Abschriften hervorgegangen sein, die einem gemeinsamen Hyparchetyp *X* entstammen. Sie müssen sich zu einer Zeit voneinander getrennt haben, die lange vor Th I liegen wird. Damit erhebt sich aber die Frage, ob das Amduat wirklich in der Zeit „nach der Hyksosvertreibung“ entstanden ist, wie HORNUNG⁶⁸⁾ und SCHOTT⁶⁹⁾ annehmen.

Neben der ausführlichen Fassung des Amduat ist eine Kurzfassung erhalten,

⁶⁵⁾ Die Trennung der einzelnen Überlieferungsstränge muß einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben.

⁶⁶⁾ Vgl. Amd. I, 37.7; I, 39.5; I, 44.5; I, 40.1.

⁶⁷⁾ Vgl. Amd. I, 20.3; 38.2; I, 40.4; I, 44.5.

⁶⁸⁾ Amd. I, S. XI.

⁶⁹⁾ S. SCHOTT, *Die Schrift der verborgenen Kammer*, 332 f.

die seit G. JEQUIER als „version abrégée“ bezeichnet wird.⁷⁰⁾ Ihr Text enthält vor allem eine Wiederholung der Einleitungen der einzelnen Nachtstunden der ausführlichen Fassung, die dort in vertikalen und langen horizontalen Zeilen die Bildregister umrahmen. Doch werden in ihr auch zusätzlich aus dem Text der 6. und 7. Stunde die Überschriften über einem Teil des mittleren Bildregisters der ausführlichen Fassung übernommen.⁷¹⁾ Außer diesen Textteilen, die jeweils außerhalb des Bildfelds angebracht sind, gelangen dazuhin die Vermerke am Ende der Schlußtexte der drei ersten Stunden in den Text der abgekürzten Version.⁷²⁾ Aus den Bildbeschreibungen der ausführlichen Fassung selbst stammen vom Ende des oberen ⁷³⁾ und des mittleren ⁷⁴⁾ Registers in der 3. Stunde nur die Vermerke in Abr. 62 und aus den beiden unteren Registern der 7. Stunde ⁷⁵⁾ die Vermerke in Abr. 100 f.

Werden die Texte der ausführlichen Fassung und des Abrégé an den Stellen, an denen ihr Wortlaut übereinstimmt, miteinander verglichen, können weitere Auslassungen in der illustrierten Fassung des Unterweltbuchs aufgezeigt werden. Sie erscheinen vor allem nach Verben ⁷⁶⁾ und bei dem Ausdruck *ntr pn* ‘3.⁷⁷⁾ Auch der Wegfall des *jrrw.sn* von Abrégé 100 in Amd. I, 123.2 nach der Aufzählung der Gottheiten Isis und des seit dem Mittleren Reich bekannten *ḥkꜣw-šmšw* ⁷⁸⁾ mag darauf zurückzuführen sein, daß der Bearbeiter der Vorlage des großen Amduat den König als zauberkräftig und zauberkundig unter die Gottheiten einreihen wollte, die den Apophis vernichten.

Die „version abrégée“ besitzt in den Teilen, in denen sie mit der ausführlichen Fassung übereinstimmt, die bessere Überlieferung. Das läßt darauf schließen, daß sie sich vor der Zeit, in der die Überlieferung des Amduat als Königstotentext beginnt, von einem Archetyp *A* getrennt hat, auf den auch der Hyparchetyp *X* der ausführlichen Fassung zurückgeht.⁷⁹⁾ Da das Abrégé aber im Gegensatz zur ausführlichen Fassung nur Texte bringt, die von Bilderreihen unabhängig sind, darf hier vielleicht ein paralleler Fall zu dem angenommen werden, den H. BRUNNER für den Zyklus der Geburt des Gottkönigs nachwies, als er zeigen konnte, daß die Bildvorlagen des Zyklus einen anderen Überlieferungsweg einschlugen als der begleitende Text.⁸⁰⁾ Das würde aber für die Überlieferung des Abrégé bedeuten, daß zu einer bestimmten Zeit die von

⁷⁰⁾ G. JEQUIER, *Le livre de ce qu'il y a dans l'Hades. Version abrégée*, 1894.

⁷¹⁾ Amd. I, 108 = Abr. 90; Amd. I, 124 = Abr. 101 f.

⁷²⁾ Amd. I, 22.2 ff. = Abr. 45; Amd. I, 43.6 ff. = Abr. 54; Amd. I, 61.1 ff. = Abr. 63.

⁷³⁾ Amd. I, 47.3 f.

⁷⁴⁾ Amd. I, 50.10.

⁷⁵⁾ Amd. I, 123.2 ff.; I, 125.6; I, 127.5; I, 133.3.

⁷⁶⁾ Amd. I, 9.5; I, 118.10.

⁷⁷⁾ Amd. I, 61.4; I, 76.1; I, 98.1; I, 118.1; I, 153.9; I, 179.8.

⁷⁸⁾ C.T. VII, 457 j.

⁷⁹⁾ Vgl. die gemeinsame Auslassung von *njwt* in Amd. I, 97.6 und Abr. 87.

⁸⁰⁾ H. BRUNNER, *Die Geburt des Gottkönigs* (Ägyptol. Abhandlungen Bd. 10), 1964, 190.

begleitenden Bildern unabhängigen Teile des Amduat sich verselbständigten und seither neben der ausführlichen Fassung gesondert tradiert wurden.

Für die Entstehungszeit des Amduat ergibt sich damit eine neue Datierung. Der lange Überlieferungsweg, der hier nur kurz skizziert werden konnte, zeigt eindeutig, daß das Buch nicht, wie bisher von S. SCHOTT und E. HORNING angenommen wurde, zu Beginn des Neuen Reichs entstanden sein kann. Es muß auf eine Vorlage zurückgehen, die aus dem Mittleren Reich stammt. Seit dieser Vorlage werden alle 12 Stunden geschlossen überliefert. Der Vermutung von H. GRAPOW, daß die 4. und 5. Nachtstunde einst den ältesten Teil des Buchs bildeten,⁸¹⁾ muß Vorsicht entgegen gebracht werden. Da auch diese wie die übrigen Stunden freie Stellen und Auslassungen besitzen, die nachträglich für den Einschub des Königsnamens geschaffen wurden, ist anzunehmen, daß beide Stunden bereits zu dem ursprünglichen Bestand des religiösen Literaturwerks gehörten, ehe es zum Totentext umgearbeitet wurde.

Hamburg

HARTWIG ALTENMÜLLER

⁸¹⁾ H. GRAPOW, ZÄS 72, 1936, 34 f.